

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Heepen	19.03.2026	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	25.03.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Heepen
(Bentruperheider Weg, 33719 Bielefeld)**

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kindertagesbetreuungsplätzen

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine Auswirkungen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss, 02.07.2025, Drucksachen – Nr. 10008/2020-2025

Bezirksvertretung Heepen, 04.12.2025, TOP 8, Drucksachen – Nr. 0071/2025-2030

Bezirksvertretung Heepen, 15.01.2026, TOP 3.3

Jugendhilfeausschuss, 11.02.2026, TOP 13, Drucksachen – Nr. 0071/2025-2030

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Heepen empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, folgendes zu beschließen:

Vorbehaltlich des Standortbeschlusses zugunsten einer neuen Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Bentruperheider Weg wird die Trägerschaft für diese Einrichtung im Stadtbezirk Heepen übertragen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1. Vorbehaltlich des Standortbeschlusses zugunsten einer neuen Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet Bentruperheider Weg wird die Trägerschaft für diese Einrichtung im Stadtbezirk Heepen übertragen.**
- 2. Über die beantragte Übernahme des gesetzlichen Finanzierungsanteils des Trägers nach § 36 Abs. 2 KiBiz ab Inbetriebnahme der Kita treffen die zuständigen politischen Gremien zu einem späteren Zeitpunkt eine separate Entscheidung.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem ausgewählten Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.**

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Geburtenraten in der Vergangenheit, der Ausbau der inklusiven Kindertagesbetreuung, Zuwanderung sowie der Wunsch vieler berufstätiger Eltern, ihre Kinder bereits mit einem Jahr nach Beendigung der Elternzeit betreuen zu lassen, haben dazu geführt, dass das Angebot an vorhandenen Kitaplätzen trotz der sinkenden Geburtenzahlen im Stadtbezirk Heepen nicht ausreicht, um die Bedarfe der Eltern im Neubaugebiet Bentruuperheider Weg zu befriedigen. Aus diesem Grund ist die neue Kita im Ortsteil Heepen dringend erforderlich. Die Standortentscheidung wird im Rahmen des laufenden Bebauungsplanverfahrens durch die zuständigen politischen Gremien getroffen.

Die Kita wird auf einem Grundstück des Neubaugebiets Bentruuperheider Weg im Ortsteil Heepen als viergruppige Einrichtung entstehen. Erschließungsträger ist die PVS Projektgesellschaft mbH. Der Bauherr/Vermieter der künftigen Kita steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Diese neue Kita soll so schnell wie möglich errichtet werden. Da es sich um eine Neubaumaßnahme handelt, kann eine verbindliche Aussage zum Start dieser Einrichtung nicht getroffen werden. Eine Inbetriebnahme im Kindergartenjahr 2027/2028 wird angestrebt.

Durch die frühzeitige Auswahl eines Trägers soll diesem Gelegenheit gegeben werden, sich noch in die Bauplanung einbringen zu können. Der Träger der neuen Einrichtung soll im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens ausgewählt werden.

Die Finanzierung der Kita wird auf der Grundlage des nordrhein-westfälischen Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) erfolgen.

2. Interessenbekundungsverfahren

Die Verwaltung hat durch Schreiben vom 08.12.2025 ein Interessenbekundungsverfahren initiiert. Entsprechend der vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung vom 02.07.2025 beschlossenen Kriterien wurden die Träger gebeten, zu Fragen bzgl. der Auswahlkriterien *Trägerkompetenz und Referenzen, Personal, pädagogische Konzepte, Kooperationen und Finanzierung und Wirtschaftlichkeit* Stellung zu nehmen.

Fünf Träger haben innerhalb der gesetzten Frist ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft angemeldet. Die Bewerbungsschreiben sowie die von den Trägern eingereichten Unterlagen sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen 1 bis 5 beigelegt.

In alphabetischer Reihenfolge ergibt sich folgende Kurzübersicht:

a) Christliche Kitas Bielefeld e.V. (Anlage1)

Der Christliche Kitas Bielefeld e.V. betreibt derzeit drei Kindertageseinrichtungen in seiner Trägerschaft in Bielefeld.

b) DRK Kreisverband Bielefeld e.V. (DRK) (Anlage 2)

Der DRK Kreisverband Bielefeld e.V. betreibt derzeit 12 Kindertageseinrichtungen in seiner Trägerschaft in Bielefeld.

c) educare Lösungen für Familie und Beruf GmbH (Anlage 3)

Die educare Lösungen für Familie und Beruf GmbH betreibt derzeit 50 Kindertagesstätten, davon 26 in NRW. In Bielefeld ist sie bisher nicht vertreten.

d) Step Kids KiTas gGmbH (Anlage 4)

Die Step Kids KiTas gGmbH (Stepke) ist ein bundesweit tätiger gemeinnütziger Träger von Kindertageseinrichtungen und befasst sich seit 2012 nach einem einheitlichen Konzept mit dem Auf- und Ausbau und dem Betrieb von Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen in ganz Deutschland. Er betreibt Kindertageseinrichtungen an 72 Standorten in NRW (58), Berlin, Brandenburg und Bremen. In Bielefeld werden derzeit 3 Kindertageseinrichtungen unter seiner Trägerschaft geführt.

e) Yekmal e. V. (Anlage 5)

Seit 1993 ist Yekmal e. V. Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband Berlin und anerkannter Träger der Berliner Jugendhilfe. In Berlin betreibt er derzeit zwei bilinguale Kitas; in Bielefeld bewirbt er sich erstmalig um eine Trägerschaft.

3. Finanzielle Auswirkungen (Anlage 6)

Vier der fünf Bewerber gehören der Trägergruppe „sonstige Träger“ an. Die Christliche Kitas Bielefeld e.V. gehört der Trägergruppe „Elterninitiative“ an. Mit Ausnahme von Yekmal e.V. sehen sich die Bewerber nicht in der Lage, ihren gesetzlichen Finanzierungsanteil nach § 36 Abs. 2 KiBiz allein zu finanzieren. Sie knüpfen ihre Bereitschaft an die Bedingung, dass sie einen kommunalen Zuschuss erhalten:

- Der Christliche Kitas Bielefeld e.V. und der DRK Kreisverband Bielefeld e.V. beantragen eine Förderung von 100 % des gesetzlichen Trägeranteils. Dieser beträgt für den Christliche Kitas Bielefeld e.V. 3,4 % und für den DRK Kreisverband Bielefeld e.V. 7,8 %.
- Die Educare Lösungen für Familie und Beruf GmbH beantragt eine Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils in Höhe von 6,3 %. Anstelle des gesetzlichen Trägeranteils von 7,8 % könnte dieser Träger 1,5 % der Betriebskosten tragen.
- Die Step Kids KiTas gGmbH beantragt eine Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils in Höhe von 5,8 %. Anstelle des gesetzlichen Trägeranteils von 7,8 % könnte dieser Träger 2 % der Betriebskosten tragen.

Die Höhe der jeweiligen Trägeranteile auf Grundlage der Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2026/2027 sowie die von den Trägern beantragte Übernahme ihres Trägeranteils sind der beigefügten Anlage 6 zu entnehmen.

Die aktuelle politische Beschlusslage zur Trägeranteils-Subventionierung durch die Stadt Bielefeld sieht nur Regelungen bis 31.07.2027 vor. Über die Zeit ab 01.08.2027 bedarf es neuer politischer Beschlüsse. Die Träger haben gegenüber der Verwaltung erklärt, dass sie trotz dieser Unsicherheit ihre Interessenbekundung aufrechterhalten.

Anlagen:

- Anlage 1 Eingereichte Unterlagen des Christliche Kitas Bielefeld e.V.
- Anlage 2 Eingereichte Unterlagen des DRK Kreisverband Bielefeld e.V.
- Anlage 3 Eingereichte Unterlagen educcare Lösungen für Familie und Beruf GmbH
- Anlage 4 Eingereichte Unterlagen Step Kids KiTas gGmbH
- Anlage 5 Eingereichte Unterlagen Yekmal e. V.
- Anlage 6 Finanzierungsübersicht

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger